

Gesetzliche Prüfung über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei AIA und FATCA

Executive Summary

Finanzinstitute unterliegen neben den Sorgfaltspflichten zur Geldwäscherei auch denjenigen nach dem FATCA- und AIA-Gesetz. Die Steuerverwaltung Liechtenstein hat die Einhaltung der AIA- und FATCA-Sorgfaltspflichten zu kontrollieren. Nach Art. 11 FATCA-Gesetz und Art. 21 AIA-Gesetz hat diese Kontrolle durch unabhängige qualifizierte Wirtschaftsprüfer oder Revisionsgesellschaften zu erfolgen. Die Finanzintermediäre können dabei in Absprache mit der Steuerverwaltung wählen, welche Prüfgesellschaft diese gesetzliche Revision bei ihnen durchführen soll.

Hintergrund

Nach Einführung des FATCA-Gesetzes im Jahr 2015 wurde die Einhaltung der entsprechenden Sorgfaltspflichten erstmals im Jahr 2017 nach den Vorgaben der Steuerverwaltung geprüft. Mit Inkrafttreten des AIA-Gesetzes per 1. Januar 2016 wurde auch für die AIA-Sorgfaltspflichten eine diesbezügliche Revisionspflicht eingeführt. Im Jahr 2018 wird nun erstmals eine kombinierte Sorgfaltsprüfung für AIA und FATCA bei den liechtensteinischen Finanzinstituten durchzuführen sein. Bis Ende Oktober haben die Prüfgesellschaften ihren Kontrollbericht an die Steuerverwaltung abzuliefern.

Prüfungsumfang

Die Auftragserteilung sowie die Vorgaben zur Prüfung erfolgen durch die Steuerverwaltung. Die Prüfung gliedert sich in zwei Hauptteile. Zum einen muss das Finanzinstitut geeignete Abläufe und Kontrollen für die Sorgfaltsprüfungen implementiert haben.

Zum anderen ist durch Stichproben die korrekte Identifizierung und Klassifizierung der verwalteten Kunden zu überprüfen. Auch in Bezug auf das umfangreiche Meldewesen hat die Prüfgesellschaft zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Vorschriften von den Finanzinstituten eingehalten wurden.

Unsere Dienstleistungen

Wie sieht es in Ihrem Unternehmen aus, sind Sie für die gesetzliche Prüfung bezüglich Einhaltung der AIA und FATCA-Sorgfaltspflichten vorbereitet? Wir von Grant Thornton beraten Sie in allen Fragen zum AIA oder zu FATCA und unterstützen Sie zum Beispiel bei der Klassifizierung. Als qualifizierte Revisionsgesellschaft begleiten wir Sie bei der Vorbereitung zur gesetzlichen Prüfung zur Einhaltung der AIA- und FATCA-Sorgfaltspflichten oder führen die Prüfungen bei Ihnen durch. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und unterbreiten wir Ihnen gerne einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

Kontakt



Martina Benedetter, LL.M.

Manager Tax

Grant Thornton AG

T +423 237 42 42

E martina.benedetter@li.gt.com